jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/10/29 94/11/0136

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.10.1996

Index

24/01 Strafgesetzbuch
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs1;
KFG 1967 §66 Abs2;
StGB §164;

Rechtssatz

Eine Mehrzahl oder besonders gelagerte Hehlereidelikte können nach Art und Gewicht den bestimmten, in§ 66 Abs 2 KFG aufgezählten Tatsachen gleichzuhalten sein und ebenfalls als bestimmte Tatsachen iSd§ 66 Abs 1 KFG angesehen werden (Hinweis: E 29.10.1984, 84/11/0104, E 23.4.1986, 84/11/0206.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994110136.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at